

Antrag 0.4: Künftige Besetzung/Bildung des Bundesschieds-/Vereinsgerichts

Antragsteller*in:	AWO Präsidium		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Abstimmung	Ja:	(97.351 %)	147
	Nein:	(1.987 %)	3
	Enthaltung:	(0.662 %)	1
	Gültige Stimmen:		151

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bundeskonferenz beschließt

dass auf Bundesebene zwei Kammern gebildet werden. Die Ausführung dieses Bundeskonferenzbeschlusses, die Geschäftsordnung des Bundesschieds-/vereinsgericht sowie die Ämterbesetzung überträgt die Bundeskonferenz auf das Bundesschieds-/Vereinsgericht. Die Kammerbildung kann innerhalb der durch die Wahl anschließenden Amtsperiode erfolgen.